

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1584/2022
Aktenzeichen: 364.237
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 28.06.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	11.07.2022	

Gegenstand der Vorlage

Realisierung von zwei Kiesgrubenbiotopen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 1469 und 1476/1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen für die Realisierung von zwei Kiesgrubenbiotopen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 1469 und 1476/1 umzusetzen.

Sachverhalt:

Am 29.03.2021 fand auf Anregung und Bitte der Initiative Naturschutz Iffezheim e.V. (INI) ein erstes Gespräch mit der Verwaltung bezüglich der Errichtung eines Kiesgrubenbiotops am Sämannsee statt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz in Bühl (ILN) eng in die Planung involviert.

Nach ersten Abstimmungen fand am 04.05.2021 ein Termin auf dem Betriebsgelände der Sämann Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG (Firma Sämann) mit allen Beteiligten statt. Bei der Begutachtung der Gegebenheiten vor Ort konnten sich die Anwesenden auf die beiden Flächen (Anlage 1) als mögliche Standorte für die Errichtung eines Kiesgrubenbiotops einigen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Neben den Abstimmungsgesprächen mit den Landwirten, die aktuell die überplanten Bereiche bewirtschaften, wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rastatt das geplante Vorhaben besprochen und die Rahmenbedingungen der Antragstellung für die naturschutzrechtliche Genehmigungen geklärt.

Maßnahmenbeschreibung

Die Firma Sämann wird die Errichtung eines Kiesgrubenbiotops auf Teilflächen der gemeindeeigenen Grundstücke Flst. Nrn. 1469 und 1476/1 umsetzen. Geplant sind zwei Kiesgrubenbiotope (Teichboden und Kiesinseln) mit Flächen von rund 2.800 m² und rund 2.400 m² und einer maximalen Tiefe von 3,5 m.

Durch den anfallenden Aushub entsteht ein Eingriff in das Schutzgut Boden, der durch die Aufbringung und Einarbeitung eben dieses Materials in die angrenzenden Grundstücke ausgeglichen wird. Um die Kiesgrubenbiotope von den Ackerflächen abzugrenzen, sollen Feldhecken aus Dornengebüsch gepflanzt werden.

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Feuchtbiotopen mit Verlandungsbereichen und Röhrichten auf Kiesböden, wie sie für Kiesabbauflächen typisch sind. Diese Biotoptypen könnten als Lebensraum für u.a. Amphibien wie Kreuzkröte, Wechselkröte und Laubfrosch sowie für Wasservögel wie Flussregenpfeifer, Teichrohrsänger und Wasserralle dienen.

Die gegenständlichen Maßnahmen stellen keinen artenschutzrechtlichen Ausgleich für den Kiesabbau der Firma Sämann dar und sind freiwillig.

Plangebiet – Lage und Größe

Die beiden Flächen, auf die sich in den Abstimmungsgesprächen geeinigt wurden, befinden sich unmittelbar angrenzend an den Sämannsee auf Gemarkung Iffezheim. Die vorgesehene Lage der Kiesgrubenbiotope ergibt sich aus dem in Anlage 1 beigefügten Lageplan.

a) Kiesgrubenbiotop auf dem Grundstück Flst. Nr. 1469

Das geplante Kiesgrubenbiotop auf der Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1469 umfasst eine Fläche von rund 2.400 m². Die drei Kiesinseln nehmen hierbei eine Fläche von 500 m² ein. Die aktuelle Landwirtschaftsfläche (Anlage 2) soll durch die geplanten Biotoptypen Vegetation einer Kies- oder Sandbank, Vegetation einer Schlammbank oder eines Teichbodens, Rudervegetation und Feldhecke (Anlage 3) ersetzt werden.

b) Kiesgrubenbiotop auf dem Grundstück Flst. Nr. 1476/1

Das Kiesgrubenbiotop auf der Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1476/1 soll mit einer Gesamtfläche von 2.800 m² etwas größer werden als das Kiesgrubenbiotop auf dem Grundstück Flst. Nr. 1469. Die drei Kiesinseln sollen eine Fläche von 400 m² umfassen. Auch bei dieser Maßnahme soll die aktuelle Landwirtschaftsfläche (Anlage 4) durch die geplanten Biotoptypen Vegetation einer Kies- oder Sandbank, Vegetation einer Schlammbank oder eines Teichbodens, Rudervegetation und Feldhecke (Anlage 5) ersetzt werden.

Rahmenbedingungen

Die Firma Sämman soll als Vorhabensträger die gesamten Planungs- und Umsetzungskosten tragen. Hierzu bedarf es nach der Zustimmung der Gemeinde Iffezheim als Grundstückseigentümer zunächst einer naturschutzrechtlichen Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde für die beiden geplanten Kiesgrubenbiotope.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Maßnahme kann die Firma Sämman für die ordnungsgemäße Umsetzung die zu generierenden (naturschutzrechtlichen) Ökopunkte erhalten. Damit die Firma Sämman die Ökopunkte generieren kann, bedarf es einer Bereitstellung der benötigten Flächen durch die Gemeinde Iffezheim über einen bestimmten Zeitraum. Hierzu soll eine Überlassungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Iffezheim und der Firma Sämman geschlossen werden. Die Vereinbarung soll unter anderem den Zeitraum sowie die Art der Nutzung der beiden Grundstücke regeln.

Des Weiteren sind die aktuell geschlossenen landwirtschaftlichen Pachtverträge mit dem jeweiligen Landwirt von Seiten der Gemeinde Iffezheim zu ändern, da die Flächen aus diesen Verträgen herausgenommen werden müssen.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der Umsetzung der mit allen Beteiligten abgestimmten Maßnahme zur Realisierung von zwei Kiesgrubenbiotopen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 1469 und 1476/1 zustimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen beauftragt wird. Hierzu gehört vor allem die Änderung der bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge sowie der Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma Sämman.

Vertreter der Firma Sämann und des Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) werden an der Sitzung anwesend sein, das Projekt vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan (Anlage 1)

Biotoptypen - Bestand (Flst. Nr. 1469) (Anlage 2)

Biotoptypen - Planung (Flst. Nr. 1469) (Anlage 3)

Biotoptypen - Bestand (Flst. Nr. 1476/1) (Anlage 4)

Biotoptypen - Planung (Flst. Nr. 1476/1) (Anlage 5)